

## Tätigkeitsbericht 2014

§ 8 des Transplantationsgesetzes (TPG) regelt die Zulässigkeit der Entnahme von Organen bei lebenden Organspendern. § 8 Abs. 3 S. 2 TPG fordert als zwingende Voraussetzung für die Organspende bei Lebenden, dass die nach dem Landesrecht zuständige Kommission vor der Organspende gutachtlich dazu Stellung nimmt, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 TPG ist.

Im fünfzehnten Jahr des Bestehens der Kommission ist der Arbeitsanfall im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Bei der Lebendspendekommission wurden 35 Anträge eingereicht, von denen allerdings zwei zurückgezogen wurden. Mit 33 Anhörungen wurde das zweitbeste Ergebnis seit Errichtung der Kommission erzielt. Alle Anhörungen betrafen Nierenspenden.

Insgesamt hat die Kommission in unterschiedlicher Besetzung zehn Anhörungstermine wahrgenommen. Bei den Spendern handelte es sich überwiegend um enge Familienangehörige, fünfzehnmal um einen Ehegatten, der dem anderen und neunmal um einen Elternteil, der für sein Kind spenden wollte sowie viermal um Spenden unter Geschwistern. Relativ gering blieb die Zahl der „anderen Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe stehen“. Hier fanden fünf Anhörungen statt, darunter drei für den problemlosen Fall der Spende zwischen Lebensgefährten. Schwieriger zu entscheiden waren die Spenden einer Frau für ihren geschiedenen Mann sowie die Spende einer Frau für ihren Schwiegersohn.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden auch die Vertreter der Mitglieder der Kommission in die Kommissionsarbeit einbezogen. Damit hat sich die Praxis erhalten, der zufolge die Sächsische Landesärztekammer nunmehr drei Besetzungen von Lebendspendekommissionen vorhält, was der Entwicklung in den übrigen Bundesländern entspricht. Die Kommissionsmitglieder werden dabei je nach Termin auch untereinander ausgetauscht.

Einige interessante statistische Fakten seien noch mitgeteilt. Die Geschlechterverteilung war nahezu ausgeglichen. Es spendeten 18 Frauen und 15 Männer. Bei den Empfängern waren es 17 Frauen und 16 Männer.

Bei der Verteilung der gestellten Anträge zeigte sich abermals ein deutliches Überwiegen des Dresdener Zentrums; 25 Anträge kamen aus Dresden, zehn aus Leipzig.

Im Berichtsjahr wurde wie üblich eine außerordentliche Sitzung der Lebendspendekommission abgehalten. An ihr nahmen die Mitglieder und deren Stellvertreter sowie Vertreter der Transplantationszentren und des Sozialministeriums teil. In dieser Sitzung wurden grundsätzliche Probleme besprochen, um eine einheitliche Vorgehensweise der unterschiedlich besetzten Kommissionen zu gewährleisten.

Die seit einigen Jahren etablierte Evaluation der Arbeit der Lebendspendekommission wurde fortgesetzt. Dabei wurden sowohl Spender als auch Empfänger zur Evaluation auf-

gefordert. Der Rücklauf der Evaluationsbögen war vergleichsweise hoch wie in den Vorjahren (59/66); die Auswertung ergab überwiegend eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der Kommission, in den übrigen Fällen weithin eine hohe. 42 Teilnehmer attestierten, dass die Anhörung im Ganzen optimal lief, 17 Teilnehmern gefiel sie gut. Die einzelnen Werte lagen teils darüber. So empfanden 58 Teilnehmer den äußeren Rahmen als angenehm und 55 die Anhörung als gut organisiert. Einige wenige Betroffene waren auch mit einzelnen Aspekten der Kommissionsarbeit weniger zufrieden. So hielten zwar 51 die Anhörung nicht für unpersönlich, insgesamt fünf waren aber anderer Ansicht. Sechs Teilnehmer fühlten sich durch die Anhörung verunsichert. Die geringste volle Zustimmung erfuhr indessen – wie in den Vorjahren – die Frage nach der Vorbereitung der Anhörung. Erstmals wurden hier die Bewertungen „trifft überwiegend nicht zu“ (2) und sogar „trifft nicht zu“ (3) angekreuzt. Insoweit bleiben die Zentren gefordert, da die Vorbereitung der Anhörung nicht von der Kommission geleistet werden kann.

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Leipzig, Vorsitzender  
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2014“)